



ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Wohnbaufläche
- Sondergebiet -Hafen-
- 20 kV Freileitung
- Anbauverbotszone
- Gemischte Bauflächen

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.07.1978 .
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28. MRZ. 1979 bis zum 06 APR. 1979 erfolgt.

Pahlen, den 13. OKT. 1982



[Signature]
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1979 ist am 06.04.1979 durchgeführt worden.

Pahlen, den 13. OKT. 1982



[Signature]
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.08.1979 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pahlen, den 13. OKT. 1982



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 19. MAJ 1981 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pahlen, den 13. OKT. 1982



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15. SEP. 1981 bis zum 15. OKT. 1981 während folgender Zeiten Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 24. AUG. 1981 bis zum 08. SEP. 1981 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Pahlen, den 13. OKT. 1982



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 16.10.1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pahlen, den 13. OKT. 1982



[Signature]
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03. AUG. 1982 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03. AUG. 1982 gebilligt.

Pahlen, den 13. OKT. 1982



[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. NOV. 1982 Az. IV 810 d - 542.111-51.82-1. And. mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Pahlen, den 14. DEZ. 1982



[Signature]
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az.: bestätigt.

Pahlen, den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die Flächennutzungsplanänderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14. DEZ. 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 29. DEZ. 1982 wirksam geworden.

Pahlen, den 29. DEZ. 1982



[Signature]
Bürgermeister

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
IV 810 d - 542.111-51.82-1. And.
VOM 22. November 1982
DEN 26. November 1982



Der Innenminister
des Schleswig-Holstein
[Signature]
(G. Schliske)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen